



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 22. Juni 2022 sa

INFOS DES REGIERUNGSRATES

Medienmitteilungen und Vernehmlassungen

Alle Medienmitteilungen und Vernehmlassungen des Kantons Zug sind aufgeschaltet unter:

Medienmitteilungen: www.zg.ch/medienmitteilungen

Vernehmlassungen: www.zg.ch/vernehmlassungen

Weitere Meldungen

Kanton entschädigt Gemeinden rückwirkend für ukrainische Geflüchtete mit Status S

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Einwohnergemeinden des Kantons Zug aufgrund der durch sie erbrachten Leistungen für Personen mit Ausweis S rückwirkend pauschal zu entschädigen. Eine einmalige Pauschale gibt es für Koordinationsarbeiten bei Eröffnung der ersten kantonalen Unterkunft mit einer Kapazität von mindestens fünfzig Plätzen. Bei der Eröffnung einer weiteren Unterkunft verringert sich die Entschädigung. Weiter gibt es Beiträge für die Koordination der Freiwilligenarbeit sowie für die Übernahme der persönlichen Hilfe für Personen mit Ausweis S und Begleitung der Vermieterschaft.

Daniela Keller wird Ersatzmitglied der Zuger KESB

Der Zuger Regierungsrat hat Daniela Keller per 1. Juli 2022 zum Ersatzmitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ernannt. Mit der Ernennung eines Ersatzmitgliedes ist sichergestellt, dass die Zuger KESB auch dann beschlussfähig ist, wenn ein Behördenmitglied aufgrund von Ferien, Krankheit oder Ausstand ausfällt. Die Zuger KESB wird von Mario Häfliger präsiert. Sie ist eine interdisziplinäre Fachbehörde und setzt sich zusammen aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und vier Mitgliedern, welche die Gebiete Recht und Sozialarbeit vertreten. Damit ist zum einen eine hohe Professionalität sichergestellt, zum anderen fliesen stets unterschiedliche Sicht- und Denkweisen in die Entscheidungsprozesse mit ein.

Kantonsbeitrag an den Verein «Zug Open»

Im Rahmen der «ATP Challenger Tour» findet vom 24. bis 31. Juli 2022 auf der Anlage des Tennisclubs Zug ein internationales Profi-Tennisturnier für Herren statt. Der Regierungsrat unterstützt die Zuger Juniorenförderung sowie die «Side Events» für die Zuger Bevölkerung mit einem Kantonsbeitrag von 60 000 Franken aus dem Lotteriefonds.

Beiträge aus dem Lotteriefonds für das alpine Rettungswesen

Der Regierungsrat hat der Stiftung Alpine Rettung Schweiz für die Jahre 2022 bis 2024 wie in den Vorjahren einen jährlichen Beitrag von 4 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner des Kantons Zug zugesagt. Als Bemessungsgrundlage gilt die Bevölkerungszahl am Ende des Vorjahres gemäss BFS-Statistik. Die Alpine Rettung Schweiz, eine Stiftung der Schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega) und des Schweizer Alpen-Clubs (SAC), leistet Rettungseinsätze und Notfallhilfe bei verunfallten oder erkrankten Menschen im alpinen und voralpinen Gebiet. Der Regierungsrat unterstützt die Stiftung mit wiederkehrenden Jahresbeiträgen in der Höhe von jeweils rund 5000 Franken.